

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tgl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst, Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Druckerlohn monatlich 80 Pf. Die Post bezogen vierteljährlich 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Ausland 3.00. Erscheint tgl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telefon 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expeditions: Zwingerstraße 21. Telefon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Insertats werden die 6spaltigen Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 49.

Dresden, Montag den 1. März 1909.

20. Jahrg.

Die begrabene Nachlasssteuer.

Ein Fünftel der 500 Steuer-Millionen sollte von den Schichten durch eine Nachlasssteuer aufgebracht werden. Kopfschreiber Eybold erklärte diese Steuer als unerlässlich für das Steuerprogramm der Regierung. Aber die für deren Nachlass besondere Milderungsbestimmungen waren, erklärten sich gegen die Nachlasssteuer, weil ihre Steuerbefreiungen mehr als Tageslicht gelangen. Die Juncker karmten und schrien. Und Bülow, der unermessliche Wälsch, der im Dezember 1906 den Reichstag auflöste, sagte Millionen für Schwelgereien bestritten wurden, der nächste Reichskanzler Bülow ist ebenfalls geschickt vor den Befehlen der Juncker. Auf dem Festmahl des Reichstages erklärte er schon, es müsse eine „Verzögerung“ gefunden werden, von Nachlasssteuer wogte er schon zu sagen, denn dieses Wort wollen die ostelbischen Grundbesitzer nicht hören. Und die Versprechungen, die er am letzten mit den Vertretern der Blockparteien abließ, leitete Herr v. Bülow mit der Erklärung ein: an der Nachlasssteuer halte er nicht fest.

Würdig und ebenbürtig diesem heiligen Reichskanzler zeigen liberalen Parteien. Die Freisinnigen haben es zur Zug um Zug mit direkten Reichsteuern dürfen neue Steuern bewilligt werden — das war schon ein fast Verzicht des Freisinn auf sein einstiges Steuerprogramm. Nationalliberale haben sich in der Frage der Nachlasssteuer mehrfach höchst jammervoll gezeigt, die einen von ihnen nicht begeistert, die andere haben lebhaft dagegen geklagt. Reichstagsfraktion hat schließlich statt der Nachlasssteuer Reichsvermögensteuer vorgeschlagen und durch ihre Arbeit die Steuerfrage erst recht in Wirren verwickelt. In verächtlichen sie anbauend den Schein zu wahren, als sie ohne eine erhebliche direkte Steuer nicht weiter an „Reform“ mitwirken. Nun aber, da die Konservativen im Zentrum einen schwarzen Schwärzen Rechenblock haben und die Gefahr der Ausschaltung der Liberalen endlich droht, nun laufen die Vertreter der Blockpartei und Reichstagsfraktionen, um mit Bülow zu möglichen Schachern, wie es gemacht werden könnte, daß sie doch an dem Zentrum der hohen Ehre teilhaftig werden dürfen, die mit den agrarischen Oberherren die halbe Jahrrente der neuen Steuern zu bewilligen.

Doch ist die „erbliche Formel“, wie es heißt, nicht gelöst. Noch muß sich die Block-Kommission — Diederichs, Weber und Biemer — mühen und quälen. Und was Kommissionen und Subkommissionen nicht gelingt, das gelingt am besten im besten Zustand auf dem „parlamentarischen“, zu dem Herr v. Bülow außer den Blockfreunden auch unabhängige geladen hat. Ein bemerkenswertes Zeichen dabei: Die von den Hintertreppen hinaufgehenden Zentrumskreise auf der glänzenden Vorderterrasse zu Bülow zurück. parlamentarische Diner am Montagabend im Bülowpalais der Reichshofmaus für die begrabene Nachlasssteuer sein.

Was schließlich aus all dem greulichen Geschacher von Kommissionen und Subkommissionen, von konservativ-liberalen Verhandlungen und konservativ-liberalen Blockverhandlungen gehen wird, ob eine Erhöhung der Erbschaftsteuer für ein Annerkennung, ob gar die Erhöhung der Erbschaft- und Einkommensteuer, — sicher ist, daß die Gesetzesvorlage der Nachlasssteuer, die einigermassen erhebliche Erträge bringen könnte, nicht gehen werden.

Monatlang tobt der wilde Kleinriegel, weil die patriotischen Kreise nicht ein Fünftel der Summen tragen wollen, die sie für die Sicherung des Reiches für unbedingt nötig erklären. Das Ende dieses wilden Tobens wird sein, daß die patriotischen Kreise in der Tat so gut wie nichts zu der gewaltigsten Steuerlast beitragen werden. Die Besessenen verstehen es, Fortemone alle zu sichern gegen geringste Schwächung. Das Ende soll die ganze schwere Bürde aufgeschuldet werden! So will es der nationale Reichstag, Potsdantoten-Reichstag! Schwer, fürchtbar er trägt sich der 25. Januar 1907!

Die Vertreter einiger Bundesstaatlichen Regierungen, die den Beratungen über die Reichsfinanzreform nach Berlin kamen, einigermassen erkaunt darüber gemein sein, wie verunglückt es sich erheben regieren läßt, und namentlich soll ihnen die Art, wie Bülow Nachlasssteuer ohne weiteres preisgab, wenig gefallen haben. Nach v. Bülow sollen sogar die Finanzminister von Bayern und Preußen über die Bestimmung über die Behandlung der Reichsfinanzreform durch den Reichskanzler offen Ausdruck gegeben haben. Diese Nachricht geht zu jenen, die um so gewisser bemerken, je richtiger sie sein mögen. Die süddeutschen Regierungen sind sich aber davon überzeugen müssen, daß gegen die ostelbischen Kreise nicht auszurücken ist, wenn man keine besseren Bundesbesitzer hat als den Reichskanzler und den ihm ergebenen bürgerlichen Schichten.

Die Reichsversicherungs-Ordnung.

Der Staatssekretär des Reichsamts des Innern hat im Reichstag einige knappegehaltene Mitteilungen über den Entwurf betreffend die Arbeiterversicherungsreform gemacht, der demnächst veröffentlicht werden soll. Das Verl. Tagbl. ist bereits in der Lage, wie es sagt nach Informationen von unrichtigster Seite, die Hauptzüge der zu erwartenden Vorlage zu skizzieren:

Die Hinterbliebenenversicherung, deren Einführung nach dem Gesetz am 1. Januar 1910 in Aussicht gestellt war, bildet den äußeren Anstoß zur Reform. Sie wird an die Altersversicherung angelehnt. Das Reich zahlt wie bei letzterer zu den Renten Zuschüsse, und zwar zu jeder Witwenrente 50 Pf. und zu jeder Waisenrente 30 Pf., wobei die Bestimmung getroffen wird, daß die Rentenbeträge der Hinterbliebenen bestimmte Höchstgrenzen nicht überschreiten.

Die Hauptkosten werden durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeiter aufgebracht und von beiden je zur Hälfte getragen. Die Beiträge werden mit den Invalidenbeiträgen zusammen erhoben, so daß hier die Marken um 30 bis 40 Prozent erhöht werden. Bei der Festsetzung der Invaliden-, Hinterbliebenen- und Unfallrenten soll die Vorbereitungen durch Wirkung des Versicherungsamtes erfolgen. Es soll ferner den Arbeitern mit Hilfe der paritätisch zusammengesetzten, unter einem Beamtenvorsitzenden stehenden örtlichen Versicherungskassen eine gewisse Mitwirkung bei der Rentenbemessung gewährt werden. Die gegenwärtige Art der Festsetzung soll auf diese Weise zu einer wirksamen Anpassung ausgebildet werden, die freilich ihre Aufgabe in zwei Abschnitten erfüllt: erstens beim Versicherungssamt und zweitens beim Versicherungsträger. Für jeden Kreis sollen örtliche Versicherungskassen errichtet werden, ihr Leiter soll ein sachverständiger Versicherungsbeamter sein. Es sollen ihnen alle Befugnisse übertragen werden, die jetzt den unteren Verwaltungsbehörden, der Polizei und den Gerichten obliegen, wozu dann noch ihre Mitwirkung bei der Rentenfestsetzung und ihre Tätigkeit im Auftrage der Versicherungsträger kommt. Auf diese Weise soll ein einheitlicher Versicherungssamt für die ganze deutsche Arbeiterversicherung errichtet werden mit den Stationen: Versicherungssamt, Oberversicherungsamt (heutiges Schiedsgericht) und Reichsversicherungsamt (Landesversicherungsamt).

Was nun die Krankenversicherung anbelangt, so soll, um die Leistungsfähigkeit der Kassen zu heben, eine ziemlich weitgehende Zentralisierung herbeigeführt werden. Künftig sollen die Beiträge je zur Hälfte von den Arbeitgebern und Arbeitern aufgebracht werden. Die hierzu den Kassen mehr zur Verfügung stehenden Mittel würden die Durchführung von Mehrleistungen ermöglichen.

Die Personalkasse der Invalidenversicherer und der Krankenversicherer sollen, soweit nur irgend möglich, in Uebereinstimmung gebracht werden. Das bedeutet für die Krankenversicherung eine Ausdehnung auf land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, auf das Gefolge, auf Hausierer und Gelegenheitsarbeiter. Außerdem sollen die Hausgewerbetreibenden in die Krankenversicherung einbezogen werden.

Eingeleitet werden ferner die Verhältnisse der Ärzte und Kassen zueinander, indem zwei paritätisch zusammengesetzte Schiedskammern geschaffen werden und daneben Spielraum für eine freie Einigungscommission gelassen ist.

Endlich soll eine Entlastung des Reichsversicherungsamtes herbeigeführt werden, die notwendig ist, falls diese Behörde, die die Einheit der Rechtsprechung wahren muß, nicht zu einem unformidablen Körper anschwellen soll.

Es scheint, als habe der Informator des V. T. einseitig diejenigen Veränderungen mitgeteilt, die kleine Verbesserungen längst unheilbar gewordenen Verhältnisse bedeuten, wie sie seit vielen Jahren von der Arbeiterschaft und den Sozialpolitikern gefordert wurden. Dagegen bleiben verschiedene Fragen von entscheidender Wichtigkeit unberührt, so insbesondere die Frage der Selbstverwaltung der Versicherungsweisen durch die Versicherten. Eine vollständige Beurteilung der Weismann-Hollwegischen Pläne wird daher erst möglich sein, wenn ausführlichere Mitteilungen über ihren Inhalt vorliegen. So viel aber ist schon offenbar, daß es sich keineswegs um eine Reform größeren Stils handelt, keineswegs um eine Ausgestaltung der völlig unzureichenden Versicherungsbeiträge. Vielmehr sollen der Arbeiterschaft neue Beiträge für die Hinterbliebenenversicherung auferlegt werden. Das große Deutsche Reich soll neue 500 Millionen Pf. Steuern einheimsen, aber es erklärt sich für unfähig, für die Witwen und die Waisen der armen Bevölkerung aus eigenen Mitteln auch nur eine einigermassen zureichende Unterstützung zu gewähren.

Nationalliberale Zentrumswähler.

Die Wahl in Bingen-Algen.

Die berüchtigten Kuhhändler, die der Blockfreisinn bei den preussischen Landtagswahlen mit den Konservativen schloß und denen die Herren Schupp und Duns ihre Erlöse als „Vollvertreter“ verdanken, haben in der Stichwahl von Bingen-Algen ein würdiges nationalliberales Gegenstück gefunden. Mit nationalliberaler Hilfe siegte dort in der Reichstagswahl der Zentrumsmann Uebel über den freisinnigen Herrern Korrel, nachdem die Zentrumspartei das Verbrechen begangen hatte, bei den nächsten Reichstagswahlen

den Nationalliberalen unterstehen zu wollen. Zentrum und Nationalliberale in trauter Gemeinschaft gegen den Freisinn — das Bild wirkt jedenfalls originell, doppelt originell im Zeitalter des Blocks und der liberalen Gemeinbürgerschaft, zwei Jahre nach dem großen nationalliberalen Feldkampf „wider Rom“! Dazu kommt noch, daß Herr Uebel just in einem Augenblick in den Reichstag einzieht, wo die Entscheidung, ob mit dem Block weiterregiert werden kann, oder ob sich die konservativ-liberale Koalition zu dauernder Arbeit zusammenfindet, auf des Meisters Schneide steht. In diesem Augenblick schaden die Nationalliberalen von Bingen-Algen auf Grund eines höchst zweifelhaften Mandat-Verleihgeschäftes einen Zentrumsmann in den Reichstag, wo er vielleicht in wenigen Wochen durch seine Stimme gegen die Nationalliberalen den Ausschlag geben kann. Für die insame Politik, die das Zentrum in den letzten Tagen getrieben hat, für die Unterstützung, die es den ostelbischen Junckern im Kampfe gegen die Regierung und die Linke angedeihen ließ, wird es sofort von den Nationalliberalen mit einem Reichstagsmandat belohnt.

Die Vorwürfe, die die freisinnige Presse bedwegen gegen die Nationalliberalen erhebt — man redet von Schmach, Verfall und widerwärtigem Schacher —, verraten ein überaus feines sittliches Empfinden, von dem man wünschen möchte, es möge der freisinnigen Presse auch für künftige Wahlen erhalten bleiben. Die moralischen Beurteilungen, mit denen der Freisinn jetzt die nationalliberale Partei überschüttet, treffen aber insofern nicht das Richtige, als sie bei den Nationalliberalen ein Maß von Willensfreiheit voraussetzen, das sie gar nicht besitzen. Man darf nicht vergessen, daß Herr Dr. Becker, dem Herr Uebel bis zur nächsten Wahl den Platz halten soll, nicht bloß nationalliberaler Kandidat, sondern auch Kandidat des Bundes der Landwirte war. Der Wahlausgang ist also charakteristisch nicht so sehr für die eigene Politik der Nationalliberalen, sofern es dergleichen noch gibt, als vielmehr für ihre künftige Abhängigkeit von wirtschaftlichen Interessengruppen — von dem Bund der Landwirte hier, von dem Zentralverband der Industriellen dort.

Die Sozialdemokraten von Bingen-Algen haben für Korrel gestimmt. Sicher nicht aus Begeisterung für die höchst wandelbare Person dieses Herrn Kandidaten, noch weniger aus Achtung und Anerkennung für die Politik des Blockfreisinn, sondern in der richtigen Erkenntnis, daß ein Sieg des Zentrums angeht die neuesten Haltung dieser Partei unter allen Umständen das größere Uebel sei. In dem Moment, in dem das Zentrum seine Aufgabe darin erblickt, als Schutzpatron des Rammos des Liberalismus zu übertrumpfen, konnten unsere Genossen die Verantwortung für die Wahl eines Zentrumsmannes auch nicht durch passives Verhalten mitübernehmen. Sie überließen diese Verantwortung den — Nationalliberalen, und damit haben sie, trotz aller berechtigten allgemeinen Bedenken, die der Unterstützung von Freisinnigen durch die Sozialdemokratie entgegenstehen, in diesem besonderen Falle wohl doch richtig gehandelt.

Die Invalidenhauspflege.

N. r. Zu den Leistungen unserer Arbeiterversicherung, die noch ganz besonders der Ausgestaltung bedürfen, gehört die Versorgung dauernd erwerbsunfähiger, alleinlebender Personen in geeigneten Anstalten. Invaliden und alte Arbeiter sind ohne Familie, die für sie sorgen kann, sehr übel dran. Selbst der „glückliche“ Empfänger einer Invalidenrente müßte ohne sonstige Unterstützung verhungern. Denn die Wehrgeld dieser „Rentner“ erhält nur etwa 16 M. monatlich, auf dem Lande noch weniger. Kann ein Mensch damit sein Leben fristen? Selbst der Geheimen Regierungsrat C. E. in Weimar, gewiß kein „Geizhals“, betonte kürzlich in einer Zeitschrift, daß dieser Betrag auch nur zur Bestreitung der notwendigsten Lebensbedürfnisse ungenügend sei, sofern nicht noch andere Einnahmequellen oder die Unterstützung durch Familienangehörige zu Gebote stehen. Der „Rentner“ ist somit gezwungen, unter Ausbietung seiner letzten Kräfte einen Verdienst zu erhaschen, bis er, überanstrengt, aufs Krankenlager sinkt und sein Proletarierleben aushaucht. Viele auch schleppen sich, hustend und keuchend oder mit Wunden bedeckt, als Ausgestoßene der Menschheit durch die Lande; viele auch enden im Strafengraben oder als Bettler im Polizeigefängnis — denn auch das Betteln ist im Lande der Sozialreform den „Rentnern“ nicht gestattet! Sie hatten der Gesellschaft und des Staates noch gewaltige Aufgaben. Leider aber haben sie sich bisher um diese ihre Pflichten noch recht wenig gekümmert. So soll jede Gemeinde ein Armenhaus haben. In Wirklichkeit aber fehlt es oft genug. Und wo es vorhanden ist, sieht es zumeist sehr traurig aus. Meist gewährt die Gemeinde nur „freies Logis“. Für Nahrung und Kleidung muß der Invaliden selbst sorgen. Diese Mühe wenigstens vorläufig teilweise auszuwachen gehört mit zu den Aufgaben der Arbeiterversicherung. Ein Anstoß dazu ist vorhanden durch § 25 des Invalidenversicherungsgesetzes. Danach kann gemäß statutarischer Bestimmung der Versicherungsanstalt der Vorstand einen Rentenempfänger auf seinen Antrag an Stelle der Rente Aufnahme in ein Invalidenhaus oder eine ähnliche, von Dritten unterhaltene Anstalt auf Kosten der Versicherungsanstalt gewähren. Leider ist in dieser Richtung noch nicht viel geschehen. Die Bestimmung hat viele Jahre im Wesentlichen, ohne überhaupt beachtet zu werden. Erst in der letzten